

Anzeigebblatt

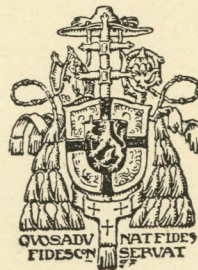
für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 22

Freiburg, 20. August

1932



Conrad

durch Gottes Erbarmung und des heiligen Apostolischen Stuhles Gnade

Erzbischof von Freiburg

Metropolit der Oberrheinischen Kirchenprovinz, Administrator des Bistums Weissen,
entbietet dem hochwürdigen Klerus und allen Gläubigen der Erzdiözese Gruß und Segen im Herrn.

¶

Beliebte Erzdiözesanen!

Dor wenigen Wochen veranlaßte mich die erschütternde Not mehrerer, durch ein furchtbares Unwetter heimgesuchter Gemeinden, herzliche Worte des Mitleids und der dringenden Bitte an euch, meine geliebten Erzdiözesanen, zu richten. Heute ist es eine andere, allgemeine, kirchliche Not, die mich zu einem neuen Hirten schreiben bewegt. Und doch ist meine jetzige Stimmung so ganz verschieden von jener, der mein erster Aufruf entfloß. Damals drängte es mich nachgerade dazu, unverzüglich zur Feder zu greifen, heute schreibe ich erst nach langem Ueberlegen und Zögern. Aber ich sehe es mit klarer Deutlichkeit ein, daß das, was schon

einstimmig beschlossen worden war, noch ehe ich Erzbischof wurde, nunmehr in die Wirksamkeit treten muß, soll nicht die Erzdiözese selber und ihr Klerus in bittere Bedrängnis geraten. Dabei betone ich es von vorneherein, daß in der Scheu vor neuen Belastungen des katholischen Volkes die hochwürdige Geistlichkeit mit mir in vollkommener Uebereinstimmung steht und sich dazu ausdrücklich bereit erklärte, noch größere, persönliche Opfer zu bringen, um ja nicht Schädigungen seelischer Art in der Gegenwart und Zukunft verantworten zu müssen. Aber oftmals sind eben im Leben die Verhältnisse stärker als der beste Wille des Menschen und

nicht selten verlangt die ruhig überlegende Vernunft eine herbe Entschließung, die das Herz und die seelsorgerliche Liebe nur mit Widerstreben verstehen. Und so ist es auch hier, wo ich, geliebte Erzdiözesanen, das sogenannte „Kirchgeld“ einführen muß.

Kirchgeld! Ein neues Geldopfer also! Als ob nicht der deutsche Bürger an staatlichen und gemeindlichen Abgaben genug und übergenuß schon zu entrichten hätte! Als ob nicht bereits die bisherige allgemeine und örtliche Kirchensteuer für manche eine schwere Auflage bedeuten! Als ob ich selber nicht wüßte, daß das Volksvermögen und Verdienst immer mehr unter der Ungunst der Zeit dahinschwindet und die Arbeitslosigkeit und Verarmung immer weitere Kreise erfaßt! Als ob es mir gänzlich entginge, daß jede neue kirchliche Abgabe den Feinden der Kirche eine willkommene Gelegenheit bietet, die Katholiken zu verhexen und an der Kirche selber irre zu machen!

Ich verstehe alle diese Einwände sehr wohl und erörterte sie immer wieder selber.

Trotzdem kann ich mich der Ausführung des einstimmigen Beschlusses des Kirchensteuerparlamentes vom 18. Mai d. Js. unmöglich entziehen, der die Erhebung eines jährlichen Kirchgeldes in der Staffelung von 3.—, 4.— und 6.— *RM* verlangt.

Die Gründe, die die Kirchensteuervertretung zu ihrem Beschlusse veranlaßten, liegen vor allem im katastrophalen Ausfall der kirchlichen Einnahmen. So beläuft sich der Rückgang an Kirchensteuern gegenüber dem Jahre 1929 bei der Einkommensteuer bis zu 50 %, bei der Grund- und Erwerbsteuer bis zu 30 %. Dabei sinkt infolge der Zunahme der Arbeitslosigkeit die Zahl der Steuerpflichtigen immer noch mehr.

Aber nicht nur die Erträgnisse der Landeskirchensteuer, sondern auch die übrigen Einnahmen der katholischen Kirche in Baden sind bedenklich gefallen. Namentlich verzeichnet das Vermögen der Pfarrpfründen durch die Einbuße von Pachtzinsen ganz erhebliche Verluste. Auch die Pfarreien mit Waldbesitz verfügen infolge der ungünstigen Lage auf dem Holzmarkte über einen nur ganz geringen oder gar keinen Gewinn. Dazu haben die Pfründen

durch den Währungsverfall seinerzeit den allergrößten Teil ihres Kapitalvermögens unwiederbringlich verloren. Wer überhaupt heutzutage noch von „Reichtum“ der katholischen Kirche in Deutschland spricht, der kennt entweder die wirkliche Sachlage nicht oder streut unwissenden und leicht zu betörenden Menschen absichtlich Sand in die Augen, um sie an den Lehren und den Lehrforderungen der Kirche irre zu machen.

Die Folge von alledem war, daß in den letzten Monaten die Gehälter der Geistlichen im badischen Teil unserer Erzdiözese um 34 %, also um ein starkes Drittel, gekürzt werden mußten, zumal auch der Pfarraufbesserungszuschuß des Staates mit Wirkung vom 1. April 1931, zusammen mit den Kürzungen aufgrund der Notverordnungen, im Rechnungsjahr 1931 um 36,5 % zurückgegangen war.

Damit steht aber weiter zu befürchten, daß die Kirchenbehörde schon in allernächster Zeit nicht mehr in der Lage sein wird, auch nur die bereits aufs äußerste beschnittenen Gehälter noch weiter auszubezahlen. Ich betonte es bereits, daß der Klerus selber sich zu großen Opfern verstand, ich weise aber auch ausdrücklich darauf hin, daß er, bei einer abermaligen Senkung der Bezüge, weder seine caritativen Pflichten zu erfüllen und die lebenswichtigen Vereine zu unterstützen, noch seine Studienschulden zu begleichen und entsprechende Beträge für seine wissenschaftliche Weiterbildung zu erübrigen vermag. Ich kann es endlich auch nicht verantworten, wenn der Klerus, selbst bei bescheidenster Lebenshaltung, genötigt sein wird, auf Kosten seiner seelsorgerlichen Unabhängigkeit von der privaten Wohltätigkeit der Pfarrkinder zu leben.

Aus ähnlichen Erwägungen heraus haben darum auch andere deutsche Länder, wie Preußen, Württemberg und Hessen die Erhebung eines Kirchgeldes gestattet. Was unsere eigene Verordnung betrifft, so betone ich weiter, daß es sich beim Kirchgeld um keine Dauerlast handelt, sondern um eine vorübergehende Maßnahme, die am 31. März 1935, also nach knapp dreijähriger Geltung, wieder erlischt. Aufgrund des Gesetzes können auch nur

solche, die über ein bestimmtes Einkommen verfügen, zur Entrichtung des Kirchgeldes herangezogen werden. Arbeitslosenunterstützung und Beihilfen der öffentlichen Fürsorge werden nicht als Einkommen betrachtet. Deswegen haben auch deren Empfänger kein Kirchgeld zu entrichten. Aber auch den Kirchgeldpflichtigen gegenüber wird es Gewissenssache der örtlichen Stiftungsräte sein, die Verhältnisse in wohlwollender Weise zu prüfen und Ermäßigung oder völligen Nachlaß zu gewähren, sofern sie wirkliche Gründe empfehlen. Besonders aber mahne ich, beim Einzug nicht ohne weiteres zu Zwangsmaßnahmen zu greifen, sondern immer zu bedenken, daß die Kirche eine Mutter ist und unangebrachte Härten oft zu bedauernswerten Folgerungen führen, die auf dem seelischen Gebiete liegen und bei der Ausbeutung durch die kirchenfeindlichen Kräfte nicht selten den völligen Abfall von der Kirche verschulden.

Eine schmerzliche Erscheinung, daß die Kirche, die vor nicht zu langer Zeit noch als gütige Spenderin auch auf dem wirtschaftlichen Gebiete durch die Menschheit ging, nun als Bittende an die Türen ihrer Gläubigen klopft! Besäße sie noch, was die Glaubensfreudigkeit und Opferwilligkeit der vergangenen Jahrhunderte ihr schenkten, so wäre sie auch jetzt noch imstande, sich selber zu unterhalten und auf die Besteuerung der Gläubigen zu verzichten. So aber muß sie daran erinnern, daß sie schon in apostolischer Zeit von ihren Mitgliedern bestimmte Abgaben erhob. Sie muß daran erinnern,

daß der größte Teil von dem, was sie von ihren Gläubigen erhält, wiederum auf dem geschäftlichen und caritativen Wege in den Besitz der Gläubigen gelangt. Sie muß daran erinnern, daß „jeder Arbeiter seines Lohnes wert ist“ und daß die Arbeit des Klerus mit ihren übernatürlichen Gaben auf den Gebieten der Wahrheit und der Gnade zwar nicht durch Geld und Geldeswert bezahlt werden kann, aber doch einen Rechtsanspruch auf eine bescheidene Unterhaltung begründet. Sie muß daran erinnern, daß die Tätigkeit der Geistlichen gerade in unserer Zeit mit ihrer sittlichen Verwüstung und ihren wachsenden seelischen Gefahren so notwendig ist wie kaum jemals zuvor, und daß der hochwürdige Klerus der Erzdiözese seine heiligen Pflichten fast durchweg vorbildlich erfüllt. Sie muß daran erinnern, daß die Kirchensteuern in anderen Ländern noch wesentlich höher sind und daß die kirchenfeindlichen Mächte ihre Anhänger mit noch größeren Abgaben belasten, als die katholische Kirche es tut. Sie muß endlich daran erinnern, daß alle irdischen Werte, in guter Meinung geschenkt, übernatürliche Werte bewirken und in Gott selber einen überreichen Vergelter schon im Diesseits und im Jenseits finden.

So vertraue ich denn, daß das badische katholische Volk in willigem Gehorsam das Opfer des „Kirchgeldes“ bringt und damit sein Verständnis für die Notlage bezeugt, der ich mich selber bei aller Schonung der sonst schon wund gescheuerten Schultern meiner Diözesanen leider nicht zu entziehen vermag.

Es segne Euch der allmächtige Gott † der
Vater, † der Sohn und † der hl. Geist.

Gegeben zu Freiburg i. Br., den 14. August 1932.

‡ Konrad
Erzbischof.

Vorstehendes Hirten Schreiben ist am Sonntag, den 28. d. Mts. von der Kanzel zu verlesen.

Freiburg i. Br., den 20. August 1932.

Erzbischöfliches Ordinariat.

